

An die Stadträte,  
Bürgermeister,  
Dezernent,  
Amtsleiter

**Vorlage 045/2005**  
**Ergänzung der Begründung**

Die Aussage, dass die Investitionsmaßnahmen in der Abwasserbeseitigung neben Zuweisungen und Beiträgen nur aus Eigenmitteln erfolgte und nicht kreditfinanziert sind, basiert auf der Tatsache, dass die Stadt Heidenau seit dem Haushaltsjahr 1995 keine Kredite aufgenommen hat.

Der festzulegende Zinssatz für Investitionsmaßnahmen in der Abwasserbeseitigung ab 2004 ist demnach ein Zinssatz auf der Basis Eigenkapital. Den marktbedingten Zinsschwankungen für Eigenkapitalanlagen wird mit der jährlichen Ermittlung eines Durchschnittszinssatzes für Geldanlagen nach Ablauf des Jahres Rechnung getragen. Die jährliche Belastung der Investitionsmaßnahme mit den Vorfinanzierungskosten führt bei mehrjähriger Bauausführung auch zur Verzinsung bisher aufgelaufener Vorfinanzierungskosten. Gegenüber einem kalkulatorischen Zinssatz aus dem mehrjährigen durchschnittlichen Zinssatz für Geldanlagen wird die im Beschlusstext vorgeschlagene Zinssatzbestimmung für die den tatsächlichen Vorfinanzierungskosten am nächsten kommende Methode gehalten. Sofern die Stadt Heidenau ihre Investitionsmaßnahmen zukünftig auch wieder über Kredite finanziert, ist aufgrund des Gesamtdeckungsgrundsatzes im Haushalt der Zinssatz für die Ermittlung von Bauzeitzinsen neu zu bestimmen. In diesem Fall ist ein gespaltener Zinssatz festzusetzen, der die Kredit- und Eigenkapitalfinanzierung berücksichtigt.

gez. Augustin  
Kämmerin